

## Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt LG MSB)

Gültig ab 01. Januar 2021

Die Übergabe der ¼-h-Lastgänge an Lieferanten und Netznutzer erfolgt entsprechend der derzeit gültigen gesetzlich und behördlich vorgegebenen Fristen und Formate und ist mit dem Messstellenbetriebspreis abgegolten.

<b>Entgelt für Messstellenbetrieb (Entnahme)</b>	<b>Preis je Messeinrichtung (Zählpunkt) Messstellenbetrieb €/a</b>
<b>Hochspannung einschließlich Umspannung Höchst-/Hochspannung</b>	<b>3.045,36</b>
<b>Preisabschlag für kundenseitig bereitgestellten Wandlersatz</b>	<b>1.020,00</b>
<b>Mittelspannung einschließlich Umspannung Hoch-/Mittelspannung</b>	<b>610,08</b>
<b>Preisabschlag für kundenseitig bereitgestellten Wandlersatz</b>	<b>208,80</b>
<b>Niederspannung einschließlich Umspannung Mittel-/Niederspannung</b>	<b>495,96</b>
<b>Preisabschlag für kundenseitig bereitgestellten Wandlersatz</b>	<b>24,36</b>
<b>Alle Spannungsebenen:</b>	
<b>Preisabschlag für kundenseitig gestellten Telekommunikationsanschluss</b>	<b>28,80</b>

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Bayernwerk Netz GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

## Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

(Preisblatt SLP MSB)

Gültig ab 01. Januar 2021

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Bayernwerk Netz GmbH Messstellenbetreiber ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Entgelt für Messstellenbetrieb (Entnahme)	Preis je Messeinrichtung (Zählpunkt) Messstellenbetrieb €/a	
	Netto	Brutto
<b>Ein- oder Zweirichtungszähler</b>	<b>9,00</b>	<b>10,71</b>
<b>Prepaymentzähler <sup>**</sup>)</b>	<b>57,15</b>	<b>68,01</b>
<b>Maximumzähler <sup>***</sup>)</b>	<b>9,00</b>	<b>10,71</b>
<b>Tarif- und Lastschaltung <sup>*)</sup></b>	<b>10,56</b>	<b>12,57</b>
<b>Wandlersatz Mittelspannung</b>	<b>208,80</b>	<b>248,47</b>
<b>Wandlersatz Niederspannung</b>	<b>24,36</b>	<b>28,99</b>

<sup>\*)</sup> Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können. Wird nur die Lastschaltung benötigt, ist Rücksprache mit der Bayernwerk Netz GmbH notwendig

<sup>\*\*</sup>) nur für den Grundversorger nach § 8 MsBG

<sup>\*\*\*</sup>) nur für Bestandsanlagen

In den o.g. Preisen ist eine einmalige Ablesung enthalten.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.